

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION E.V.

für Aufklärung und Bürgerrechte

Bürgerrechtsarbeit in schwierigen Zeiten

Zwischenresümee des Bundesvorsitzenden der Humanistischen Union Reinhard Mokros

Im ersten Jahr als Bundesvorsitzender der Humanistischen Union begegnete ich vielen Menschen, mit denen ich über unsere Ziele und Aktivitäten gesprochen habe. Die erste Frage lautet dabei meist:

Wofür setzt sich die Humanistische Union ein?

Wenn ich den Text unserer Satzung dabei habe, zitiere ich gern den § 2, der die Ziele unserer Vereinigung beschreibt. Dort steht, dass wir alle Bestrebungen fördern, welche „es jeder Bürgerin und jedem Bürger gestatten, von den im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnis-, der Meinungs-, Informations- und Koalitionsfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen.“ Wir wenden uns gegen eine uferlose staatliche Überwachung, welche Menschen davon abhalten könnte, von ihren Grundrechten Gebrauch zu machen. Stolz berichte ich dann von unserer letzten großen Tagung, die Frederik Roggan gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der „akustischen Wohnraumüberwachung“ („Lauschangriff“) organisiert hat. Auch erwähne ich unsere Stellungnahmen zu den „Terrorismuse Gesetzen“, zur Übermittlung von Fluggastdaten an die USA, zu biometrischen Merkmalen im Pass und zur Videoüberwachung des öffentlichen Raums.

Es kommt vor, dass meine Berichte von unseren Aktivitäten auf „freundliches Desinteresse“ stoßen. Wenn ich dann nachfrage, erfahre ich, dass sich viele Menschen in

unserem Land von den einschneidenden Eingriffsgesetzen nicht betroffen fühlen. „Ich habe nichts zu verbergen“ oder: „Wer schwere Verbrechen begeht, der soll auch überführt und vor Gericht gestellt werden“, höre ich dann oft. Am deutlichsten tritt diese Einstellung zu Tage, wenn ich über die DNA-Analyse im Ermittlungsverfahren spreche. Was soll ein Bürgerrechtler entgegen, wenn ihm berichtet wird, wie viele Vergewaltigungen noch Jahre nach der Tat aufgeklärt werden, weil systematisch die DNA von vorbestraften Sexualtätern erfasst wird und die Daten bei der Polizei gesammelt und mit aktuellen und alten Tatortspuren verglichen werden? Wenn ich über „Unschuldsvermutung“ und „Chancen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung“ rede, werden mir das Leid der Opfer und der Strafanspruch des Staates entgegen gehalten.

Verwundert registriere ich, dass die Menschen vom Gerede über die „Terrorgefahren in Deutschland“ so beeindruckt sind, dass sie anscheinend jede Art von Grundrechtseingriffen klaglos hinnehmen. So regte sich kaum Widerstand gegen das „Luftsicherheitsgesetz“. Dieses enthält eine Befugnis, wonach der Bundesverteidigungsminister den Abschuss eines „außer Kontrolle geratenen Passagierflugzeuges“ durch Kampffjets der Bundeswehr anordnen darf. Der – verfassungswidrige – Einsatz des Militärs im Innern richtet sich gegen Unschuldige. Dieser Tatbestand wird beim Vergleich mit dem gezielten Todesschuss gegen einen Geiselnnehmer übersehen.

Wenn meine Gesprächspartner die HU aus früheren Zeiten kennen, werde ich hin und wieder auf die Forderung der Trennung von Staat und Kirche angesprochen. Wenn dann polemisch von „Kirchenhassern“ gesprochen wird, weise ich wieder auf § 2 unserer Satzung hin, wonach die HU alle Bestrebungen fördert, welche „die ungehinderte Entfaltung aller weltanschaulichen, religiösen, philosophischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Auffassungen in gegenseitiger Achtung gewährleisten.“ Wir wenden uns also nicht gegen die Kirchen oder deren Repräsentanten. Aber als Ziel der HU wird in der Satzung die Förderung aller Bestrebungen genannt, welche „die Unabhängigkeit des Staates und seiner Einrichtungen sowie alle Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller Gruppen und weltanschaulicher Gruppen zu wahren

Inhalte:

Bürgerrechtsarbeit in schwierigen Zeiten	1
Ausschreibung	3
Erklärung des Bundesvorstands	4
Programm des HU-Verbandstages 2004	4
Beiträge zum HU-Verbandstag	4-6
Nachruf auf Wolfgang Ullmann	7
Urteil zum Rechtsberatungsgesetz	7
Service (Ortsverbände, Termine)	10
Karikaturenausstellung	12
Impressum	12

Positionen

suchen“. Wir verlangen also die strikte Nichteinmischung der Kirchen in staatliche Angelegenheiten.

Nicht selten entgegen mir meine Gesprächspartner: „Von den Machtansprüchen konfessioneller Gruppen ist in unserem Staat doch kaum etwas zu merken. Sind es nicht heute die multinationalen Konzerne, welche massiven Einfluss auf die nationalstaatliche Politik nehmen? Üben nicht Firmen wie Siemens und Daimler-Chrysler auf die Bundesregierung Druck aus, um bessere Voraussetzungen für ihre Unternehmenspolitik zu schaffen? Drohen diese Konzerne nicht regelmäßig mit einer Verlagerung ihrer Produktionsstätten ins Ausland, wo die Lohnkosten geringer sind?“

Wenn ich die Zahlungen des Staates an kirchliche Krankenhäuser und Kindergärten erwähne, werde ich mit Berichten über den Verkauf kommunaler Krankenhäuser an Wirtschaftsunternehmen konfrontiert. Die Menschen sorgen sich darum, dass in diesen auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Krankenhäusern nicht ihre Gesundheit, sondern ein möglichst großer Profit im Vordergrund steht. „Lieber ein Krankenhaus in kirchlicher Trägerschaft, als einer dieser Filialbetriebe“, heißt es dann. Manchmal habe ich den Eindruck, dass Thema „Trennung von Staat und Kirche“ spricht heute viel weniger Menschen an, als dies noch in den ersten Jahren nach Gründung der HU der Fall war. Wenn das Land Brandenburg – mit einer verschwindend kleinen Zahl von Katholiken – mit dem „Heiligen Stuhl“ ein Konkordat abschließt, empören sich über die zugesicherten staatlichen Finanzzuwendungen leider nur wenige Menschen.

Am Schluss solcher Gespräche frage ich mich resigniert: „Haben wir nach über 40 Jahren Bürgerrechtsarbeit noch immer die richtigen Themen im Visier?“ Die meisten von uns werden dies bejahen. An den Themen liegt es wohl nicht, dass die Zahl unserer Mitglieder stagniert. Liegt es vielleicht daran, wie wir unsere Arbeit nach außen darstellen?

Was macht die Humanistische Union?

„Die Orts-, Regional- und Landesverbände fördern die Ziele der Humanistischen Union in ihrem örtlichen bzw. regionalen Wirkungsbereich auf eigene Initiative oder auf Anregung des Vorstands“, sagt § 19 der Satzung. Die Gründer der HU haben frühzeitig erkannt, dass die Menschen sich besonders für Themen mit örtlichem oder regionalen Bezug interessieren. In Marburg habe ich erlebt, wie präsent die HU in einer Region sein kann, wenn sich Mitglieder vor Ort engagieren. In anderen Regionen – auch in einem großen Bundesland wie NRW – hat die HU zwar viele Mitglieder, fällt aber in der Öffentlichkeit kaum mit ihren Aktivitäten auf. Im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren ist die HU auch an den Hochschulen kaum bekannt. Mit Veranstaltungen, Presserklärungen und Infoständen sollte sich die HU mehr als bisher in den Städten und Regionen bemerkbar machen.



Ebenso wichtig wie Landes-, Regional- und Ortsverbände sind für die Arbeit der HU deren Arbeitskreise. Derzeit sind der „AK Psychiatrie“ und der „AK Strafrecht“ noch aktiv. Die Gründung weiterer Arbeitskreise ist jedoch geplant. Der „AK Strafrecht“ stand in den vergangenen Wochen im Zusammenhang mit der „Pädophilie-Debatte“ (siehe dazu die Erklärung des Bundesvorstandes auf Seite 4) im Mittelpunkt des Interesses. Vermutungen und Unterstellungen verstellten den Blick auf die wertvolle Arbeit dieses Arbeitskreises. Als Beispiel für die aus bürgerrechtlicher Sicht notwendige Arbeit des „AK Strafrecht“ sei dessen Stellungnahme zum Referentenentwurf eines „Jugendstrafvollzugsgesetzes“ erwähnt. Der „Strafvollzug“ ist ein traditionelles Thema der HU, das in den letzten Jahren vielleicht etwas vernachlässigt wurde.

Die Arbeit der HU und die von ihr behandelten Themen spiegeln sich eindrucksvoll in zwei Publikationen wieder, an deren Herausgabe wir beteiligt sind: Der jährlich erscheinende „Grundrechte-Report“ und die vierteljährlich erscheinenden „Vorgänge“. Beide Publikationen werden in den Kritiken der Zeitschriften und Zeitungen gelobt. So wichtig „GR-Report“ und „Vorgänge“ auch für die Verbreitung von HU-Positionen sind, so wichtig ist auch die verbandsinterne Kommunikation. Der Bundesvorstand hat sich die Aufgabe gestellt, den redaktionellen Teil der „Mitteilungen“ wieder zu beleben. Auch dabei sind wir auf das Engagement der Mitglieder angewiesen. Der Diskussionsredakteur klagt zu Recht über mangelnde Arbeit.

Zum Schluss noch ein Wort zu unserem Beirat: Nicht selten werde ich auf die beeindruckende Namensliste auf unserem Briefbogen angesprochen. Dabei wird mir immer wieder bewusst, wie wenig der Bundesvorstand bisher die Beiräte in seine Arbeit einbezogen hat. Es sollte nicht so sein, dass sich die Kommunikation mit Mitgliedern des Beirates auf Briefwechsel nach verunglimpfenden Fernsehbeiträgen beschränkt. „Der Beirat berät den Vorstand in allen Sachfragen“, steht in der Satzung. Diese Beratung wird der Vorstand künftig sicherlich häufiger in Anspruch nehmen. In schwierigen Zeiten sind wir auf die Unterstützung unserer prominenten Beiratsmitglieder angewiesen. Mir ist bewusst, dass diejenigen, die Ämter in Parteien oder Regierungen innehaben, dabei in Konflikte geraten können. Bürgerrechtsarbeit ist nur dann glaubhaft, wenn sie bei ihrer Kritik auch „linke Parteien“ und Regierungen nicht „schont“. Wie kritisch die Arbeit der derzeitigen Bundesregierung in der Bevölkerung gesehen wird, zeigen die Demonstrationen gegen die so genannten „Hartz IV“ Gesetze. Mit diesem grundlegenden Umbau des bundesdeutschen Sozialstaates werden wir uns am Verbandstag befassen.

Wie soll es weitergehen?

Die Zeiten für Bürgerrechtsarbeit sind schwierig. Immer weniger Menschen wollen sich in den althergebrachten Organisationen engagieren. Von einem Mitgliederzuwachs wie ihn „Attac“ erfährt, kann die HU nur träumen. Umso wichtiger ist das Projekt „Mitgliederwerbung“, das der Landesverband Berlin-Brandenburg auf Initiative des Bundesvorstandes ins Leben gerufen hat. Erste Ergebnisse der Arbeit werden uns auf dem Verbandstag vorgestellt.

Wichtig ist auch die Vernetzung mit anderen Gruppen. Unsere Mitarbeit im „Forum Menschenrechte“ ist intensiv und erfolgreich. Auch die Kontakte zu anderen Bürgerrechtsgruppen sind gut. Die „Gustav Heinemann Initiative“ ist uns inzwischen auch räumlich etwas näher gekommen, weil sie einen Raum unserer Geschäftsstelle gemietet hat. Auf dem gleichen Flur im „Haus der Demokratie“ arbeiten auch unsere Freundinnen und Freunde von der „Liga für Menschenrechte“ mit ihrem Präsidenten Rolf Gössner. Im Haus ist der „Republikanische Anwaltsverein“, dessen Vorstand künftig auch bei dem jährlichen „Bürgerrechtstreffen“ teilnehmen wird. Das letzte Treffen fand in Köln statt und wurde vom „Komitee für Grundrechte und

Demokratie“ organisiert, dem wir ebenfalls herzlich verbunden sind. Das Netz ist geknüpft!

Zum Schluss komme ich noch einmal auf die „Pädophilie-Debatte“ zurück. Nach der Sendung von „Report München“ setzte eine lebhafte verbandsinterne Diskussion ein. Noch nie habe ich als Bundesvorsitzender soviel Post (vor allem elektronische) von den Mitgliedern erhalten. Die Beiträge waren offen – manchmal im barschen Ton - und zumeist kritisch. Eins gilt aber für alle Briefe: Mitglieder engagierten sich bei einem Thema. Mit Bedauern habe ich registriert, dass es zuvor niemals eine so rege Anteilnahme an der Arbeit des Bundesvorstandes gegeben hat. Ein langjähriges HU-Mitglied tröstete mich mit den Worten: „Dann kannst du zufrieden sein! Wenn sich niemand meldet und keiner mit Austritt droht, habt ihr gute Arbeit geleistet.“ Ehrlich gesagt – für mich ein schwacher Trost. Die HU ist doch kein Automobilclub, in dem man Mitglied ist, so lange die Leistungen stimmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf engagierte Diskussionen auf dem Verbandstag in Lübeck und – vor allem – auch danach.

Ihr Reinhard Mokros

Mitarbeiterin / Mitarbeiter für unsere Geschäftsstelle gesucht

Seit dem 1. August 2004 ist unser bisheriger Geschäftsführer Nils Leopold Mitarbeiter im "Unabhängigen Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein" in Kiel. Das Stellenangebot kam überraschend, so dass keine Zeit blieb, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu suchen. Sven Lüders hat sich bereit erklärt, neben seiner bisherigen Arbeit in der Geschäftsstelle, für eine Übergangszeit die Aufgaben des bisherigen Geschäftsführers zu übernehmen. Der Bundesvorstand war über das Angebot hoch erfreut und dankte Sven Lüders ausdrücklich für seine – trotz Doppelbelastung – hervorragende Arbeit. Ab dem 1. November will Sven Lüders aber wieder als "Halbtagskraft" in der Geschäftsstelle arbeiten und sich dabei vordringlich um die Buchhaltung, die Mitgliederbetreuung und die Datenverarbeitung kümmern.

Wir suchen daher zum 1. November 2004 eine gute "Ergänzung" für das Team in der Geschäftsstelle.

Die neue Mitarbeiterin / der neue Mitarbeiter sollte ebenfalls eine Halbzeitstelle besetzen. Wir stellen uns vor, dass jeweils ein Mitarbeiter an drei Tagen in der Woche in der Geschäftsstelle arbeitet. Die Arbeitszeit sollte so gestaltet werden, dass unser Büro Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt ist.

Die neue Mitarbeiterin / der neue Mitarbeiter soll:

- Anfragen von Mitgliedern und Medienvertretern beantworten,

- in Abstimmung mit dem Bundesvorstand Presserklärungen und Statements formulieren,
- die Redaktion der Verbandszeitschrift "Mitteilungen" übernehmen und
- den anfallenden Schriftverkehr erledigen.

Die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstandes (mindestens an vier Wochenenden im Jahr) und die Protokollführung dabei, gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Einmal jährlich ist alternierend die Delegiertenkonferenz oder der Verbandstag der Humanistischen Union vorzubereiten.

Wir wünschen uns eine tatkräftige Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die/der Erfahrungen in der Bürokommunikation mitbringt. Die vorherige Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei, im Sekretariat eines Unternehmens oder in der Geschäftsstelle eines Verbandes ist sicherlich hilfreich. Der sichere Umgang mit üblicher Bürosoftware (Textverarbeitung, Outlook) wird erwartet.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, bitten wir Sie zunächst um eine schriftliche Kurzbewerbung. Bitte fügen sie noch keine Unterlagen (Zeugniskopien pp.) bei. Es ist daran gedacht, mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Vorstellungsgespräch zu führen.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **15. Oktober 2004** an die Geschäftsstelle der HU, zu Händen des Bundesvorsitzenden.

Erklärung des Bundesvorstandes der Humanistischen Union

Der Bundesvorstand sieht sich veranlasst, folgende Klarstellung vorzunehmen:

Die Humanistische Union hat zu keinem Zeitpunkt den sexuellen Missbrauch von Kindern verharmlost oder gebilligt. Die HU ist vielmehr davon überzeugt, dass sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern wegen des inhärenten Machtgefälles nicht einvernehmlich sein können, und daher kein Ausdruck von sexueller Selbstbestimmung sind.

Die HU teilt ausdrücklich nicht die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) vertretene Auffassung, dass sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit

Kindern unter bestimmten Umständen straffrei sein sollten.

Eine nähere Prüfung der Positionen der AHS, insbesondere verschiedener Internet-Darstellungen hat ergeben, dass die AHS für die Humanistische Union keine geeignete Kooperationspartnerin in bürgerrechtlichen Fragen sein kann. Bis zu einer Klärung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität wird die HU nicht mit der AHS zusammenarbeiten.

Berlin, 7. August 2004

*Für den Bundesvorstand:
Reinhard Mokros, Ulrich Fuchs, Irmgard Koll, Dr. Jürgen Kühling,
Sophie Rieger, Prof. Dr. Fritz Sack, Prof. Dr. Rosemarie Will*

Verbandstag 2004 der Humanistischen Union in Lübeck

Programmorschlag für den Verbandstag am 11./12. September 2004 in Lübeck

Samstag, 11. September

- | | |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr | Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden |
| 10.00 Uhr | Position der HU zu Kindesmissbrauch und Pädophilie (Stellungnahme des Bundesvorstandes und Diskussion) |
| 12.00 Uhr | Mittagspause |
| 14.00 Uhr | Position der HU zur Kopftuch-Debatte |
| 16.00 Uhr | Kaffeepause |
| 16.30 Uhr | HU-Engagement zu sozialen Grundrechten |
| 19.00 Uhr | Ende des ersten Tages |
| 20.00 Uhr | Abendprogramm |

Sonntag, 12. September

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Projektbörse: Aktuelle Initiativen der HU stellen sich vor: <ul style="list-style-type: none">• AG Öffentlichkeitsarbeit: Vorstellung des neuen Werbematerials der HU• Initiative für ein Informationsfreiheitsgesetz• AG "Gläserner Mensch": Datenspuren im Alltag |
|-----------|---|

ca. 13.00 Uhr Ende des Verbandstages

Der HU-Verbandstag wird in der Neuen Rösterei in der Lübecker Innenstadt (Wahmstraße 43-45) stattfinden. Weitere Informationen zur Anfahrt sowie zu Übernachtungsmöglichkeiten sind über die Bundesgeschäftsstelle zu erhalten (Tel. 030 / 204 502 56 oder Fax 030 / 204 502 57).

Der Sozialstaat muss verteidigt werden

HU engagiert sich für soziale Grundrechte – Antrag zum HU-Verbandstag am 11. und 12. September in Lübeck

Die "Soziale Marktwirtschaft" war das Erfolgsrezept der Bundesrepublik nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Doch 60 Jahre danach sollen die Lehren aus dem Faschismus nach dem Willen einiger Politiker endgültig auf den Müllhaufen der Geschichte wandern. Mitmenschlichkeit und soziale Verantwortung betrachten viele von ihnen als "Relikt der Vergangenheit".

"Die Bundesrepublik ist ein sozialer Rechtsstaat", heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Die aktuelle Politik der rot-grünen Bundesregierung wie auch die von CDU/CSU und FDP macht diese Festlegung jedoch zur Makulatur.

- Die im Sozialgesetzbuch II festgeschriebene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum "Arbeitslosengeld II" drängt Millionen Menschen in die Armut ab.
- Die "Gesundheitsreform" belastet vor allem Behinderte, Rentner und chronisch Kranke.
- Die Steuerpolitik belegt Renten und Pensionen mit Abgaben, während der Spitzensteuersatz abgesenkt werden soll. Große Unternehmen entrichten häufig überhaupt keine Steuern.
- Bund und Länder sparen an den Ausgaben für soziale Dienste. So sind vielfach gerade die sozial Schwachen doppelt und dreifach von Kürzungen und Leistungseinschnitten betroffen.

Über diese sozialpolitische Entwicklung ist die Humanistische Union tief beunruhigt. Zum Einen führt diese Politik zur Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Arme. Wer wenig hat, der verfügt damit auch über geringere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an demokratischen Entscheidungen. Zum Anderen verstärkt die drohende Verarmung von Millionen Menschen die Gefahr steigender Kriminalität wie auch zu deren Beantwortung mit rigiden Maßnahmen zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei formulierte schon Franz Eduard von Liszt 1882 in seinem "Marburger Manifest": "Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik."

Die Humanistische Union fordert alle verantwortungsbewussten Menschen auf, für den Erhalt des Sozialstaates einzutreten. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Knappheit ist es unerlässlich, zusammenzurücken und die vorhandenen Ressourcen gerecht zu teilen. Soziale Haltungen erweisen sich immer in der Krise.

Selbstverständlich befürwortet auch die HU eine Modernisierung der Sozialsysteme und Maßnahmen, die einen möglichen Missbrauch verhindern oder zumindest



Bald schon der Lohn für 4 Stunden Arbeit?
(Foto: freefoto.com)

erschweren. Eine solche Reform muss aber immer von der Maxime getragen sein, dass in der reichen Bundesrepublik niemand in existentielle Not getrieben werden darf. Gerade das aber geschieht nach Auffassung der HU zur Zeit mit dem "Arbeitslosengeld II" und der so genannten "Gesundheitsreform".

Einen Missbrauch der Sozialsysteme macht die HU in der gegenwärtigen Politik eindeutig bei Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft aus, die ihre Profite auf Kosten der sozial Schwachen mit Einsparungen an den Sozialausgaben erhöhen wollen. Folge dieser Politik wäre eine Entlassung der Unternehmen aus ihrer sozialen Verantwortung.

Deswegen wird die Humanistische Union für eine gerechte, menschenwürdige und existenzsichernde Sozialpolitik eintreten. Die Bundesregierung fordert sie auf, die Regelungen des Sozialgesetzbuchs II zur Hartz-IV-"Reform" zurückzunehmen und sozial Schwache - wie vor dem 1. Januar 2004 - von Zuzahlungen bei Krankheit und von der Praxisgebühr zu befreien.

Soziale Bürgerrechte sind notwendige Grundlage jedes Staatswesens. Wer sie aushebelt, legt damit die Axt an eine notwendige Grundbedingung der Demokratie an. Die Humanistische Union wird für die unteilbaren sozialen Grundrechte aller Menschen eintreten.

Der HU-Bundesverband wird sich mit den theoretischen Hintergründen des neoliberalen Gesellschaftsmodells auseinandersetzen. Dazu veranstaltet die HU ein Seminar oder eine Tagung.

Marburg am 18. August 2004

*HU-Ortsverband Marburg
Einstimmig beschlossen vom Arbeitskreis "Erwerbslosigkeit
und Soziale Bürgerrechte" (ESBR) des HU-Ortsverbands*

Positionierung im "Kopftuch-Streit"



Foto: www.pixelquelle.com

Politische und gesellschaftliche Konsequenzen müssen diskutiert werden

Die Frage wurde auf der letzten Bundesdelegiertenkonferenz, München 2003, sehr kontrovers diskutiert. Dort war bereits beschlossen worden, die Diskussion auf dem folgenden Verbandstag fortzusetzen.

Damals waren zahlreiche Teilnehmer nicht mit der Stellungnahme des Bundesvorstandes einverstanden, die auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts vor dessen Entscheidung erstellt worden war (Welche Chance!). Sie sahen den "Kopftuch-Streit" - im Gegensatz zum Bundesvorstand - nicht als eine rein juristische, sondern vor allem als gesellschaftliche und politische Frage. Dies hatte - im Gegensatz zum BV - die reaktionäre islamische Unterstützungsorganisation des "Kopftuch-Prozesses" sehr wohl erkannt.

Auf dem Verbandstag müssen die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der sich abzeichnenden Länderregelungen erörtert, sowie die Positionierung der HU und das Aktivwerden in der Öffentlichkeit angegangen werden.

Dr. phil. Ursula Tjaden

Weitere Informationen zum Thema:

Ece Göztepe (2004): Die Kopftuchdebatte in der Türkei. Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament Nr. 33-34/2004, S.32-38

Heiner Bielefeldt (2004): Zur aktuellen Kopftuchdebatte in Deutschland. Anmerkungen aus der Perspektive der Menschenrechte. Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper Nr. 3). Berlin (Online unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>)

Gegen das „KOPFTUCHVERBOT“

Die Frage der Zulässigkeit um das Tragen eines Kopftuches als Lehrerin kann mit guten Gründen unterschiedlich beantwortet werden, da sie unterschiedliche Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien berührt. In der Abwägung komme ich zu dem Ergebnis dass sich die HU gegen ein generelles Verbot einsetzen sollte. Ein Verbot wäre eine Einschränkung der persönlichen Selbstbestimmung ohne ausreichende Gründe.

Die psychologische Wirkung auf Schulkinder, so eine Lehrerin ein Kopftuch trägt, kann genauso wenig eindeutig vorausgesagt werden, wie die Wirkung auf die längerfristige Position von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft. Seit vielen Jahren haben schon Frauen mit Kopftuch z.B. in NRW unterrichtet und weder Kinder noch Eltern hatten Anlass zur Klage.

Es geht im Kopftuchstreit nicht um eine persönlich empfundene gute oder schlechte Begründung vom Tragen eines Kopftuches. Es geht vielmehr um die Frage, ob der Staat das Tragen eines Kopftuches als unzulässige religiöse Beeinflussung oder sogar als demokratiegefährdend bewerten und sanktionieren sollte oder ob er dies als einen persönlichen Ausdruck in einer pluralen Gesellschaft hinnehmen muss.

Die Gründe, weshalb eine Muslimin ein Kopftuch trägt, sind vielfältig, mehrdeutig und wandelbar. Für die eine Frau mögen religiöse Motive im Vordergrund stehen, für die andere politische und für die nächste die kulturelle Selbstbehauptung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Das Kopftuch kann daher nicht allein als Symbol für Frauenunterdrückung oder fundamentalistische Einstellungen angesehen werden. Es kann auch nicht Position der HU sein, dass wir alle kopftuchtragende Frauen als unemanzipiert ansehen, die wir per Zwang emanzipieren müssen.

Die Schule ist ein prädestinierter Ort, um einen aufgeklärten Umgang mit der pluralen Realität von Religionen und Weltanschauungen zu erlernen. Persönliche Attribute wie Kopftuch, Halskreuz, Kippa oder Schläfenlocken unterscheiden sich fundamental vom staatlich angeordneten Kreuzifix, gegen das die HU sich völlig zu Recht eingesetzt hat.

*Nina Helm
Landesvorsitzende der Humanistischen Union Berlin*

Anmerkung der Redaktion:

Die beiden auf dieser Seite abgedruckten Beiträge sind als Grundlage für die Diskussionen um das „Kopftuchverbot“ auf dem Verbandstag in Lübeck gedacht.

Zum Tod unseres Beiratsmitglieds Wolfgang Ullmann

Der, wie es heißt, „frühere DDR-Bürgerrechtler“ ist am 31. Juli 2004 unerwartet verstorben. Wir kannten Wolfgang Ullmann seit den Tagen des Zentralen Runden Tisches der DDR, wo er als einer der wichtigen Sprecher der DDR-Opposition dem SED-Regime freie Wahlen abtrotzte und dafür sorgte, dass der Zusammenbruch der DDR und der Übergang zur deutschen Einheit friedlich verlief. Als evangelischer Theologe, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und später als Mitglied für die Grünen im ersten gesamtdeutschen Bundestag und im Europäischen Parlament, hat er sich im Unterschied zu anderen „früheren DDR-Bürgerrechtlern“ konsequent für einen gemeinsamen Neuanfang aller Mitglieder der DDR-Gesellschaft eingesetzt. So war er als Vertreter des Runden Tisches Minister der Übergangsregierung unter Modrow und kritisierte die Art und Weise, wie die Bonner Regierung mit dieser Regierung umgegangen ist, als exemplarischen Fehler bei der Schaffung der deutschen Einheit. Das war bei ihm verbunden mit einer konsequenten politischen, juristischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur. So gründete er 1992 in Leipzig das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. und war dessen langjähriger Vorsitzender.

Am 27. Mai 1993 kam er unserem Wunsch nach und wurde Mitglied des Beirates der Humanistischen Union. Er verband seine Zustimmung mit der Aufforderung, dass wir auch gegenüber der Partei, für die er damals im Deutschen Bundestag saß, kritisch bleiben mögen. Dafür war er uns sogleich ein Vorbild. Als Mitglied der gemeinsamen Kommission für eine neue gesamtdeutsche Verfassung trat er als Theologe dafür ein, Gott aus der Verfassung zu streichen. Für ihn war dies um so wichtiger, je vielfältiger und heterogener die weltanschaulichen und religiösen Grundlagen der deutschen Gesellschaft wurden. Für ihn war die Verfassung der wichtigste gesellschaftliche Konsens, auf dem die Gesellschaft beruhen sollte. Wie er sich moderne Verfassungen vorgestellt hat, wissen wir sehr genau aus seiner Mitarbeit am Verfassungsentwurf des Runden Tisches, aber auch aus seinen vielfältigen Initiativen, eine Europäische Verfassung auszuarbeiten. Wolfgang Ullmann trat dabei als überzeugter, moderner Bürgerrechtler auf, der auch in ethischen Grundfragen konsequent den einmal gefundenen Konsens verteidigte - auch gegen religiöse Einwendungen seiner eigenen Kirche. So werden wir Wolfgang Ullmann in unserer Erinnerung behalten.

Prof. Dr. Rosemarie Will

Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass

Zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 2004 zum Rechtsberatungsgesetz

Ist das Verbot der unentgeltlichen Rechtsberatung mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG) vereinbar? Kann der Schutzzweck des RBERG - die Bürger vor den Gefahren unsachgemäßer Rechtsberatung zu bewahren - auch das Verbot der nichtkommerziellen, uneigennützigen Rechtsberatung rechtfertigen?

Mit der Kammerentscheidung vom 29. Juli 2004 hat das Bundesverfassungsgericht die Verurteilung Helmut Kramers durch das Amtsgericht und das Oberlandesgericht Braunschweig wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz aufgehoben.

Es geht um folgenden Sachverhalt: Das Rechtsberatungsgesetz (RBERG) vom 13.12.1935 verbietet allen Bürgern, die nicht Rechtsanwälte sind, nicht nur die kommerzielle, sondern auch die unentgeltliche rechtliche Beratung anderer Bürger. Damit ist zugleich allen ratsuchenden Bürgern die Inanspruchnahme altruistischer Hilfe verwehrt.

Um dieses weltweit einzigartige Verbot der altruistischen Nachbarschaftshilfe zur Überprüfung zu stellen, hatte der Richter am OLG a. D. Helmut Kramer, Vorsitzender des

Forum Justizgeschichte e. V., im Rahmen einer Verteidigung von mit einem Verfahren wegen Verstoßes gegen das RBERG überzogenen Pazifisten Anzeige gegen sich selbst erstattet. Er hatte zu Protokoll gegeben, dass er u. a. kostenlos Pazifisten beraten und die Staatsanwaltschaft Braunschweig zur Aufhebung eines NS-Todesurteils aus dem Jahre 1944 veranlasst hatte. Seine Braunschweiger Kollegen verurteilten ihn in allen Instanzen zu Geldbußen von insgesamt 800,00 Euro. So musste sich auf die Verfassungsbeschwerde Kramers das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit dem Fall befassen.

Mit seiner Selbstanzeige ging es Kramer weniger um die eigene Person als um eine Überprüfung des Verbots der altruistischen Rechtsberatung überhaupt. Einer solchen Überprüfung ist das BVerfG ausgewichen, indem es seine Entscheidung darauf gestützt hat, dass die rechtliche Beratung durch einen Volljuristen und ehemaligen Richter nicht die sog. Schutzzwecke des Gesetzes gefährde.

Ein Kunstgriff zur Weichenstellung

Zum Verständnis der Begründungstaktik der drei beteiligten Richter muss man wissen: Um der durch die Verfassungsbeschwerde aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Grundsatfrage aus dem Wege gehen und um anstelle des Senats entscheiden zu dürfen (§ 93 c I BVerfGG), muss die



Grundsatzfrage bereits einmal im Senat entschieden worden sein. Um diese Frage bejahen zu können, bedient sich der Senat eines Kunstgriffs, nämlich einer bewussten Verwischung der Fragestellung. Die zur Entscheidung gestellte und von allen Beobachtern des Verfassungskonflikts auch so gesehene Frage lautet:

Ist das Verbot der unentgeltlichen Rechtsberatung mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG) vereinbar? Kann der Schutzzweck des RBerG - die Bürger vor den Gefahren unsachgemäßer Rechtsberatung zu bewahren - auch das Verbot der nichtkommerziellen, uneigennütigen Rechtsberatung rechtfertigen?

Die Beantwortung dieser Grundsatzfrage umgehen die drei Richter, indem sie die altruistische und die kommerzielle Rechtsberatung in einen Topf werfen und pauschal, ohne Differenzierung zwischen den beiden Fallgestaltungen, munter behaupten: „In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist geklärt, dass der Erlaubnisvorbehalt für die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten (...) verfassungsgemäß ist. Das RBerG dient dem Schutz des Rechtsuchenden sowie der geordneten Rechtspflege.“ Damit täuschen die drei Richter darüber hinweg, dass das Gericht sich bislang ausschließlich mit Fällen aus dem Bereich der kommerziellen Rechtsberatung befasst, sich aber noch nie zu dem Verbot der unentgeltlichen Beratung geäußert hatte. Es handelt sich um grundverschiedene Fallgestaltungen, bei denen die nach der sog. Wechselwirkungslehre des BVerfG erforderliche Abwägung zwischen dem Interesse des Bürgers auf Ausübung des Grundrechts auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG) und auf Ausübung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) mit angeblichen Gemeinwohlbelangen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die Andersartigkeit der beiden Grundrechte war ja auch der Anlaß dafür, dass nach der Geschäftsverteilung des BVerfG nicht die sonst immer mit dem RBerG befasste und wegen ihrer liberalen Einstellung bekannte Richterin Renate Jaeger (inzwischen zur Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt), sondern der Präsident des Gerichts Jürgen Papier als Berichterstatter zuständig wurde.

Eine „lex Kramer“

Die Entscheidungshilfen, die die drei Karlsruher Richter den Untergerichten an die Hand geben, bestätigen in ihrer diffusen Orakelhafteit die willkürliche Vorgehensweise der Kammer. Der Beschluss hat die Rechtsunsicherheit nicht behoben, sondern eher verstärkt.

Interessant ist bereits die Zumutung, ein Gericht könne trotz Verwirklichung des Verbotstatbestandes nach Gutdünken freisprechen, wenn es, den Gesetzgeber korrigierend, im konkreten Fall ein Verbot für nicht „geeignet und notwendig“ hält. Vor allem aber legt die Kammer trickreich dem Amtsgericht Braunschweig nahe, den Begriff der „**Geschäftsmäßigkeit**“ nach Art. 1 § 1 I RBerG so auszulegen, dass er „die unentgeltliche Rechtsbesorgung durch einen berufserfahrenen Juristen nicht erfasst“. Mit dieser Privilegierung von Volljuristen unternimmt das BVerfG den Versuch, einen gespaltenen Begriff der „Geschäftsmäßigkeit“ zu entwickeln: einen gewissermaßen personenspezifischen Geschäftsmäßigkeitsbegriff. Nach der merkwürdigen Logik der drei Richter kann ausgerechnet ein Jurist mit beruflicher Erfahrung (man könnte auch sagen: mit Routine in der geschäftsmäßigen Bearbeitung von Rechtsfällen) schon begriffsnotwendig im Zweifel nicht geschäftsmäßig handeln; die Zuschreibung geschäftsmäßigen Vorgehens und damit des Verfolgungsrisiko bleibt den gewöhnlichen Sterblichen vorbehalten. Diese Aufteilung der Bürger in zwei Klassen erinnert fatal an eine vom Bundesgerichtshof zum Begriff der „Gewalt“ vorgenommene Begriffsaufspaltung: Gewaltsam im Sinne des Nötigungsparagraphen (§ 240 StGB) handelt der Sitzdemonstrant, der psychischen Druck auf die vor den Demonstranten wartenden Kraftfahrer ausübt. Keine Gewaltanwendung im Sinne des § 177 StGB a. F. sollte es aber sein, wenn der Meister das 16jährige Lehrmädchen zur Nachtzeit mit verriegelter Beifahrertür in seinem LKW einsperrte, bis es ihm zu Willen war. Gern folgt man den drei Verfassungsrichtern zwar darin, dass angesichts der Möglichkeit mehrerer Deutungen einer Norm (hier: Begriff der „Geschäftsmäßigkeit“) diejenige den Vorzug verdient, die den Wertentscheidungen der Verfassung entspricht. Aber auch dann muss die gewählte Auslegung eines vom Gesetzgeber gewählten Begriffs für alle Bürger ohne Ansehen der Person gelten.

Ein Gesetz, das seine Unschuld erst nach 1945 verloren hat

Nichts anderes gilt auch über die beherzigenswerten Worte vom „**Alterungsprozess**“ von Gesetzen und davon, dass sich mit dem sozialen Wandel auch der Norminhalt ändern kann. Denn auch hier darf die Normanpassung nicht nur einigen wenigen Privilegierten zugute kommen.

Mit dem Alterungsprozess von Gesetzen, dem Rechnung zu tragen die Karlsruher Richter sich sonst oft so schwer tun, ist es beim RBerG auch sonst so eine Sache: War gerade dies Gesetz im Zeitpunkt seiner Entstehung (1935!) jugendfrisch und makellos? Und hätten die „gesellschaft-

lichen Anschauungen“, wie sie nach dem Ende der NS-Meinungsdiktatur endlich offen geäußert werden durften, aber von der Anwaltslobby weiterhin vernebelt wurden, dem Verbot des Altruismus nicht spätestens bereits 1945 ein Ende setzen müssen? Die Argumentation der drei Richter hinkt, bei Lichte besehen, an allen Ecken und Enden.

Der NS-Gesetzgeber als Kronzeuge

Anstelle der Bezugnahme auf angeblich erst in den letzten Jahren geänderte gesellschaftspolitische Anschauungen hätten sich die drei Richter besser auf die Gesetzesbegründung (Reichssteuerblatt 1935, Teil I, S. 1529) berufen können. Nicht einmal die Nationalsozialisten hatten das Verbot der unentgeltlichen Rechtsberatung mit der Gefährdung der Rechtsuchenden begründet, sondern allein mit der Gefahr von „Umgehungsversuchen“ und der Zweckmäßigkeit einer (unter der Herrschaft des Grundgesetzes aber unzulässigen) Verdachtsstrafe. Die nationalsozialistischen Juristen in der Erfindung nachträglicher Gesetzeszwecke zu übertrumpfen, war also den drei Karlsruher Richtern vorbehalten.

Um die Verfassungswidrigkeit des Verbots der altruistischen Rechtsberatung zu begründen, hätte auch sonst eine schlichte Bezugnahme auf die NS-Juristen genügt. Was sie einmütig – und ausnahmsweise zutreffend – in ihrem Dank an den „Führer“ rühmend zu dem Gesetz sagten, kann heute nur als klares Verdikt zur Untermauerung der Verfassungswidrigkeit zumindest des Verbots des Altruismus gelten. Sie bezeichnet das RBerG als ein „Gesetzgebungswerk, das im marxistisch-liberalistischem Parteienstaat eine völlige Unmöglichkeit gewesen wäre und das nur auf dem festen Boden nationalsozialistischer und berufsständischer Weltanschauung entstehen konnte.“ Für sie war „der Versuch der Änderung (des liberalen Grundsatzes der Gewerbe- und allgemeinen Handlungsfreiheit. *Anm. H. K.*) im parlamentarischen Zeitalter ein vergebliches Unterfangen“ (Zitate bei Kramer, *Kritische Justiz* 2000, S.604).

Scheu, die Kontinuitätsfrage zu stellen

In seiner Weigerung, den diskreten Hinweis auf den „Alterungsprozess“ des Gesetzes zu konkretisieren, zeichnet sich die bemerkenswerte Enthaltensamkeit eines Gerichtes ab, das, wenn es sonst um die Bekräftigung grundsätzlicher Beschränkungen von Freiheitsrechten ging, vehement vergangenheitspolitische Argumente ins Feld geführt hat. Man denke an das zu einem Verfassungssatz aufgewertete Prinzip der „Streitbaren“ oder „Wehrhaften“ Demokratie und die daraus abgeleitete Pflicht zur „Verfassungstreue“ nebst Rechtfertigung der sog. Berufsverbote (u.a. Radikalenbeschluss v. 22.05.1975, BVerfGE 39, 334).

Politische Rücksichtnahmen, wie man sie einem Verfassungsgericht angesichts umstrittener Gesetzgebungsvorhaben grundsätzlich zubilligen mag, können das strikte Schweigen des Gerichts zu der Gesetzes-

Der Widerstand gegen das Rechtsberatungsgesetz geht weiter:

Helmut Kramer bietet an, alle wegen Verstoßes gegen das Verbot der altruistischen Rechtsberatung verfolgten Bürger im Rahmen seiner Möglichkeiten geschäftsmäßig unentgeltlich zu helfen.

Ein Kontakt zu Herrn Kramer kann über die Geschäftsstelle der Humanistischen Union vermittelt werden.

geschichte nicht erklären; schon seit spätestens Frühjahr 2004 steht fest, dass der vom Bundesjustizministerium angekündigte Referentenentwurf das Verbot der altruistischen Rechtsberatung aufheben wird und das selbst die organisierte Anwaltschaft nicht mehr an dem Verbot festhält. Warum aber dann die auffällige Verdrängung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes? Fragt man nach den ungeschriebenen Entscheidungsgründen des Beschlusses, kann man sich einer Frage nicht erwehren: Soll es nicht öffentlich werden, dass die deutsche Justiz einschließlich des BVerfG und sämtliche Rechtshistoriker einer Vorschrift eindeutig nationalsozialistischer Herkunft jahrzehntelang unkritisch gegenübergestanden haben? In ihrem offensichtlichen Bestreben, keinen schweren Schatten auf das historisch belastete Gesetz zu werfen, haben die drei Richter jedenfalls die letzte Chance der deutschen Justiz verpasst, sich von dem weltweit einzigartigen Verbot des Altruismus zu distanzieren.

Vielleicht ist das letzte Wort über das skandalöse Verbot aber noch nicht gesprochen. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg ist die gegen die Verurteilung wegen altruistischer Rechtsberatung gerichtete Beschwerde eines deutschen Bürgers anhängig. Dessen Verfassungsbeschwerde hatte das BVerfG (Zweiter Senat!) noch am 17. Mai 2002 ohne ein einziges Wort der Begründung mit einem Nichtannahmebeschluss abschmettert (Aktenzeichen des EuGHM: 40901/02).

Dr. Helmut Kramer

Weitere Informationen zum Thema:

Informationen über das RBerG, seine Entstehungsgeschichte und seine Verwendung durch Gerichte und Behörden als Waffe gegen beratungsbedürftige Bürger sind abrufbar im Internet unter www.forum-justizgeschichte.de

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.7.2004: BVerfG, 1 BvR 737/00 vom 29.7.2004, Absatz-Nr. (1 - 24), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20040729_1bvr073700.html

Forschungsprojekt zum Rechtsberatungsgesetz des Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin: <http://www.rechtsberatungsgesetz.info>

Aus den Landesverbänden

Landesverband Berlin

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 204 25 04 Fax: 030 / 204 502 57
e-mail: post@hu-bb.de Internet: www.hu-bb.de
Bürozeiten: Di 10-15 Uhr und Do 16-20 Uhr
Aktiventreffen alle zwei Wochen mittwochs um 19.00 Uhr

Der Landesverband Berlin setzt im Herbst seine Reihe Republikanischer Vespers fort, die er gemeinsam mit der Liga für Menschenrechte, der Zeitschrift Ossietzky und der Stiftung des Hauses der Demokratie und Menschenrechte organisiert. Folgende Themen sind geplant:

- 26. August: Abschiebungshaft im Abseits des Rechtsstaats?
- 30. September: Private Sicherheitsdienste
- 28. Oktober: Folterdebatte
- 25. November: Humanes und selbstbestimmtes Sterben oder Bürgerentscheide

Karikaturenausstellung „Kultur des Verdachts“
8. Oktober – 5. November 2004

Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
(s.S. 12 dieser Mitteilungen)

One World Filmfestival

Die HU Berlin präsentiert auf dem diesjährigen One World Filmfestival die Filme "Tot in Lübeck" und "Gan - Der Garten". Das One World Filmfestival findet vom 18. bis 25. November in Berlin an verschiedenen Orten statt und präsentiert eine Auswahl des in Prag im April stattgefundenen Festivals, das dort unter der Schirmherrschaft von Václav Havel zum sechsten Mal sozial engagierte Dokumentarfilme aus der ganzen Welt präsentierte.

"Tot in Lübeck" ist eine Dokumentation von Lottie Marsau und Katharina Geinitz über den Nazi-Anschlag auf ein Asylbewerberheim und der beschämend parteiischen juristischen Aufarbeitung.

"Gan - Der Garten" von Ruthie Shatz und Adi Barash erzählt von dem Leben zweier palästinensischer Jugendlicher, die ihren Lebensunterhalt als Prostituierte und Drogenhändler in Tel Aviv verdienen.

Weitere Informationen über die Filme und das Festival werden in Kürze auf folgenden Seiten veröffentlicht: www.hu-bb.de, www.eyz-kino.de, www.oneworld.cz.

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 79 82 Fax: 0201-23 55 05
e-mail: buero@hu-bildungswerk.de
Internet: www.hu-bildungswerk.de

Ortsverband Essen / Landesverband NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 89 37
e-mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

Ortsverband Düsseldorf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres langjährigen Mitglieds Hildegard Beine erfahren. Sie hat bis zuletzt – trotz schwerer Krankheit – die Arbeit des Ortsverbandes aktiv befördert. Die Düsseldorfer Mitglieder werden demnächst darüber entscheiden, wie die Arbeit des Ortsverbandes fortgesetzt werden kann.

Ortsverband Frankfurt / Main

c/o Peter Menne, Speyerstr. 16, 63065 Offenbach,
Telefon: 069 - 800 47 17, e-mail: peter_menne@t-online.de
oder Schatzmeister: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 60431 Frankfurt, Tel. 069 – 52 62 22

Landesverband Hamburg

c/o Hauke Borchert, Tel. 040 - 7 39 51 34

Raum Mainz-Wiesbaden

c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65183 Wiesbaden,
Tel. 06 11 - 40 61 24, Telefax: 01212 - 5 10 98 15 74

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21 - 6 66 16, e-mail: ortsverband@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de
Der Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ hat eine Mailingliste (Eintrag über rink@hu-marburg.de oder <http://www.hu-marburg.de/hbf>)

Soziale Bürgerrechte im Focus

Bei einer sehr gut besuchten Veranstaltung informierte Rechtsanwalt Dr. Peter Hauck-Scholz Interessierte über die Regelungen des Sozialgesetzbuchs II, bekannt als "Hartz IV". Weitere gemeinsame Aktivitäten zu diesem Thema sind in Überlegung. Der Arbeitskreis "Erwerbslosigkeit und Soziale Bürgerrechte" (ESBR) des HU-Ortsverbandes Marburg ruft außerdem zu den Marburger Montagsdemonstrationen gegen Sozialabbau auf.

Aktuelle Mitteilungen des HU-Ortsverbandes Marburg im Internet: www.hu-marburg.de

Aktuelle Mitteilungen des ESBR im Internet: www.esbr.hu-marburg.de

HU Hessen mit eigener Homepage

Mit eigener Homepage startet nun auch die HU Hessen ins Internet. Noch befindet sie sich im Aufbau. Präsentieren soll sie HU-Termine in Hessen und die Pressemitteilungen des Landesverbandes. Hinzu kommen Kontaktadressen der hessischen Ortsverbände nebst Links. Die Internet-Adresse lautet: www.humanistische-union.de/hessen

Landesverband Niedersachsen

c/o Ute Kühling, Lister Str. 21 30163 Hannover oder
Klaus Rauschert, Akazienweg 13, 31832 Springe
Telefon: 05041-8369

Regionalverband Nordbayern / Ortsverband Nürnberg

c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Tel. 094 31 - 4 23 48 (Fax -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911 - 59 15 24

Regionalverband München

c/o Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Strasse 18, 82131 Gauting
Telefon: 089 - 850 33 63, Fax: 089 - 89 30 50 56
(neue) e-mail: humanistische-union@link-m.de
Internet: <http://www.humanistische-union.de/suedbayern>

Susanne Korbmacher-Schulz: "Immer da sein, wo's weh tut! Soziale Isolation bei Kindern und Jugendlichen"

Dienstag, 21. September 2004, ab 19:00 Uhr
Seidvilla, Mühsam-Saal, Nicolaiplatz 1b,
München-Schwabing, U3/U6 HSt. Giselastraße.
Unkostenbeitrag: 3,- €

Sozial benachteiligte Kinder, die auf Grund ihrer erschwerten Lebensbedingungen zu frustrierten 'No-Future-Kids' heranwachsen, stellen für die gesellschaftliche Eingliederung meist ein ernst zu nehmendes Problem dar. Nach dem Motto: 'Die Gesellschaft braucht mich nicht, dann brauche ich sie auch nicht!'.

Damit hat sich Susanne Korbmacher-Schulz nicht abgefunden; sie engagiert sich seit vielen Jahren für die ‚ghettokids‘ im Hasenberg Nord - einem von vielen sozialen Brennpunkten in München. Mit dem von ihr gegründeten Verein ‚ghettokids - Soziale Projekte e.V.‘ konnte sie Ihre Ideen von der Förderung von Kindern und Jugendlichen im kreativen, musischen, sprachlichen sportlichen, schulischen, sozialen und interkulturellem Bereich verwirklichen und damit zahlreiche Auszeichnungen ernten.

Sie wird in ihrem Vortrag über ihre Arbeit und Erfolge unter Verwendung von CDs und Videos berichten. Zur Begrüßung singt der Sinti-Mädchen-Chor. Susanne Korbmacher-Schulz ist Sonderschullehrerin und Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache, Referentin in der Lehrerfortbildung, Praktikumslehrerin (griechische Abteilung), Autorin, Trägerin des Verdienstordens der BRD.

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

Enhüber-Treff - Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft, Enhüberstr. 9, 80333 München
Infos zu Büchern, Treffen und Terminen des Bildungswerks der HU Bayern über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing Tel. 089 - 8 54 26 09

Weitere Ortsverbände und Kontaktadressen sind über die Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION E.V. zu erfahren.

Weitere Veranstaltungshinweise

Wie kommen die Armen zu ihren Rechten? Armutsbekämpfung und Menschenrechte

Gemeinsamer Workshop des Forum Menschenrechte (FMR) und des Verbands Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)

Freitag, 24. September 2004 von 11.00-15.00 Uhr
InWEnt, Spiegelsaal (Haus 6), Tulpenfeld 6, 53113 Bonn

Der Workshop basiert auf einem gleichnamigen Arbeitspapier von Brigitte Hamm. Dieses Papier, das Programm des Workshops und ein Anmeldeformular sind über das Berliner Büro von VENRO erhältlich (Telefon 030-280 466 70 / Fax: 030-280 466 72).

Recht und Rechtspolitik im Zeitalter von Globalisierung und Terrorismusbekämpfung. 1979 - 2004, 25 Jahre RAV

Freitag, 8. Oktober 2004 von 14.00-22.00 Uhr
Theater im Palais, Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin

Programm:

14.00 - 14.45 Uhr Begrüßung (RA Wolfgang Kaleck)
14.45 - 15.30 Uhr Gründungsgeschichte (Prof. Dr. Ingo Müller)
15.45 - 16.30 Uhr „Neue Anwälte - Neues Recht?“ (Prof. Dr. Klaus Günther)
16.35 - 17.20 Uhr „Konzepte innerer Sicherheit - der permanente Ausnahmezustand“ (Christian Bommaris)
17.15 - 18.00 Uhr Diskussion
18.00 - 22.00 Uhr Büffet und Getränke im Marmorsaal

20 Jahre nach 1984 - Big Brother is watching you! 21 Jahre Recht auf Informationelle Selbstbestimmung

2. Oktober 2004 von 10.00 - 21.00 Uhr
Robert-Havemann-Saal im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin.

Die Konferenz wird vom Parteivorstand der PDS und der BAG "Bürgerrechte und Demokratie" der PDS veranstaltet. Sie widmet sich den realen Überwachungspotentialen in der heutigen Zeit und dem Spannungsfeld von datenschutzrechtlichen Bestimmungen einerseits und allgemeiner Datensammelwut andererseits. Eingeladen sind u.a. Thilo Weichert, Rolf Gößner, Hans-Jürgen Garstka, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Big-Brother-Awards 2004

Der Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD) will am 29. Oktober 2004 in Bielefeld den diesjährigen BigBrotherAward vergeben. Die Humanistische Union ist an der Preisvergabe durch unseren Juroren Fredrik Roggan beteiligt. Zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe standen die neuen Preisträger/-innen noch nicht fest, aber zweifelsohne gab es auch in diesem Jahr genügend Kandidaten/-innen für die "Oscars der Datenkraken". Aktuelle Informationen zur Preisverleihung gibt es im Internet unter <http://www.bigbrotherawards.de>.



Die neuesten Veranstaltungs-Infos auf der Homepage der HU:
<http://www.humanistische-union.de/termine/>



Verdacht

Einer der Beiträge zum Karikaturenwettbewerb:
Heinz Daniels (Waldshut), Verdacht

HU zeigt Karikaturausstellung

Vernissage am 8. Oktober in Berlin

Die besten Bilder des von der Humanistischen Union initiierten Karikaturenwettbewerbes "Kultur des Verdachts. Ich hab' doch nichts zu verbergen" werden ab dem 8. Oktober in Berlin ausgestellt. Anlässlich der zunehmenden Überwachung im Alltag hatte die HU gemeinsam mit dem Kultur- und Kommunikationszentrum "Pavillon" aus Hannover im vergangenen Jahr zu dem Karikaturwettbewerb aufgerufen. So sollte das Thema „Innere Sicherheit“ von einer karikaturistischen Seite beleuchtet werden.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs stieß auf reges Interesse: am Ende gingen über 90 Beiträge ein. Unter ihnen gab es viele, bei denen einem das Lachen im Halse stecken blieb. So hatte es die vierköpfige Jury auch nicht leicht, aus den Einsendungen die besten 25 Arbeiten für die geplanten Ausstellungen auszusuchen. Nach langen Diskussionen konnten sich Tom von der tageszeitung (taz), der Politgrafiker Prof. Klaus Staeck, die stellvertretende Direktorin des Wilhelm-Busch-Museums Frau Vetter-Liebenow und Dr. Till Müller-Heidelberg auf die Arbeiten einigen, die in Hannover und Berlin ausgestellt werden. Die Arbeiten von Heinz Daniels (Waldshut), Nina Dietrich & Markus Mickl (Wien) sowie von Philip Conrath (Hochheim) und Volker Munnes (Schwerin) wurden von der Jury mit Preisgeldern prämiert.

Nach der ersten Ausstellung in Hannover im Wilhelm-Busch-Museum sind die Arbeiten jetzt auch in Berlin zu sehen. In der Zeit vom 8. Oktober bis 5. November werden die Bilder im Haus der Demokratie und Menschenrechte im Robert-Havemann-Saal ausgestellt. Wir freuen uns sehr über zahlreichen Besuch und möchten schon jetzt für die Ausstellungseröffnung am 8. Oktober um 19.00 Uhr ins Haus der Demokratie und Menschenrechte (Greifswalder Straße 4) einladen.

Sebastian Müller

Impressum

Verlag: Humanistische Union e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel. 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
e-mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

Bank: Konto 19 88 66 98, SEB AG (BLZ 100 101 11)

Diskussionsredaktion:
Franz Josef Hanke
Furthstraße 6, 35037 Marburg
e-mail: diskussionsredaktion@hu-marburg.de

Redaktion/Layout: Sven Lüders (via Verlag)

Druck: hinkelstein druck, Berlin

Erscheinungsweise der Mitteilungen: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für den Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18. August 2004
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 1. November 2004

ISSN 0046-824X

Elektronische Informationen

Für Mitglieder und FreundInnen bieten wir alternativ zur Papierform einen elektronischen Bezug der Mitteilungen und anderer Informationen der HU an. Das ist bequemer für Sie und spart Kosten. Einfach ausgefüllten Schnipsel an die HU-Geschäftsstelle senden:

Name, Vorname

e-mail

Telefon Fax

Gewünschte Informationen (bitte ankreuzen):

- Mitteilungen elektronisch
 - Newsletter Bundesverband
 - Pressemitteilungen Bundesverband
 - Veranstaltungstermine Bundesverband
 - Informationen des Bundesvorstands (nur für Mitglieder!)
 - Pressemitteilungen LV Berlin
 - Veranstaltungstermine LV Berlin
- (weitere Verteiler sind im Aufbau)